

	<p><b>Vorlage Nr. EL 3/2023</b></p> <p><b>Beschluss Nr.</b></p>
--	---

**Beratung am: 06.03.2023**

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:** Bürgermeister

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss: 20.02.2023

**B e t r e f f**

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Eilsleben

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer.

**Begründung**

Die Gemeinde Eilsleben verfügt derzeit nicht über eine Hebesatzsatzung.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt eine solche Hebesatzsatzung zu erlassen, unabhängig von der Haushaltssatzung und dem Zeitpunkt ihrer Beschlussfassung. Somit ist es der Gemeinde auch dann möglich Realsteuern festzusetzen und zu erheben, wenn eine Haushaltssatzung nicht rechtmäßig zustande kommt.

**Hinweis**

Die Hebesätze sind Berechnungsgrundlage für die Steuerkraftmesszahl.

Diese wird ermittelt, in dem die Ist-Einnahmen der Grund- und Gewerbesteuer durch den Hebesatz der Gemeinde geteilt und mit dem im Finanzausgleichsgesetz (derzeit für 2022/2023) festgelegten Hebesatz multipliziert wird.

Dieser beträgt derzeit

- Grundsteuer A            320 v.H.
- Grundsteuer B           380 v.H.
- Gewerbesteuer            350 v.H.

Liegen die gemeindlichen Hebesätze unter den Hebesätzen lt. FAG fällt die Steuerkraftmesszahl höher aus, als es die Steuereinnahmen tatsächlich sind.

Für den Finanzausgleich werden somit Steuereinnahmen herangezogen, welche die Gemeinde gar nicht erhält.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Abstimmungsergebnis**

**lt. Beschlussvorlage**

**abweichender Beschluss**

Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	----------------	-----------------	-------------------------------------	------------	--------------	--------------

Gefertigt  (Fr.Dilge)	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister  (Frenkel)
-----------------------------	-----	-----------	-----	--

**Zum Vollzug angewiesen:**

06.03.2023

**(Finke)**  
Bürgermeister

- Siegel -